

## **Umsetzung der Handlungsempfehlungen Spenden an das Sozialreferat**

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06952**

#### **Beschluss des Sozialausschusses vom 22.09.2016 (SB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Aufgrund des Beschlusses des Finanzausschusses vom 17.12.2013 und der Vollversammlung vom 18.12.2013 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14/ V 13651) hat jedes Referat Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, diese dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorzulegen.

Mit der heutigen Beschlussvorlage legt das Sozialreferat folgendes Spendenangebot vor, das bereits in der Vergangenheit maßgeblich zur Verbesserung von Notlagen bedürftiger Kinder beigetragen hat und auch 2016 beitragen wird.

#### **Spenden der Sparda-Bank München e. V.**

Die Sparda-Bank München e. V. unterstützt bereits seit längerem durch verschiedene Aktionen unterschiedliche Zielgruppen des Sozialreferates.

Für das Jahr 2016 beabsichtigt die Sparda-Bank München e. V. das Stadtjugendamt München mit 40.000 € zu unterstützen. Das Geld ist eine zweckgebundene Spende für die Anschaffung eines Transporters (Typ Sprinter) sowie dessen Unterhaltskosten für ein bis drei Jahre. Federführend übernimmt die Abteilung „Unbegleitete Minderjährige“ im Stadtjugendamt (S-II-UM) den Bus.

Die Verweildauer der Jugendlichen in den Unterkünften von S-II-UM beträgt 4 Wochen und länger, je nachdem, ob es sich um eine Inobhutnahme nach § 42 oder § 42 a Sozialgesetzbuch Achtes Buch handelt. Derzeit entstehen hier den Abteilungen täglich bzw. wöchentlich hohe Kosten, da sie Taxis oder Mietwagen/Transporter anmieten müssen.

Der Transporter bietet in den Bereichen „Flüchtlingshilfe und Kinderheime“ hier eine kostengünstige und unbürokratische Möglichkeit, Kinder und Jugendliche von den Einrichtungen zu Ärzten, Therapeuten, Anschlusshilfen, Weiterverlegungen sowie Ausflügen zu fahren und darüber hinaus Sachgüter (u.a. Textilspenden etc.) transportieren zu können.

Die Auslastung des Busses ist mehr als gegeben, denn neben dem „Young Refugee Center“ würde der Bus auch noch von weiteren Einrichtungen, z.B. der Abteilung „Familienergänzende Hilfen“ im Stadtjugendamt (S-II-F), dem Münchner Kindl Heim oder dem Münchner Waisenhaus genutzt werden. Besorgungsfahrten und der Transport von Sachgegenständen (Spendenmittel) sind dadurch zeitnah gewährleistet.

Die Vereinbarungen wurden mit der Sparda-Bank München e. V. mündlich getroffen. Ob und wann die Gelder überwiesen werden, war nicht fest vereinbart und dadurch nicht absehbar.

Die Spendengelder wurden von der Sparda-Bank München e. V. bereits überwiesen, da die Kontoverbindung aufgrund vorheriger Spenden dort bekannt ist. Das Sozialreferat erhielt die Information erst mit Eingang dieser Spende, deshalb konnte kein rechtzeitiger Beschluss herbeigeführt werden.

### **Prüfung geschäftlicher Beziehungen**

Im Sinne der o.g. Handlungsempfehlungen hat das Sozialreferat bzgl. der Prüfung jedes Spendenangebotes auch die geschäftlichen Beziehungen zwischen Spender und Sozialreferat zu prüfen.

Als geschäftliche Beziehungen werden hier alle Rechtsverhältnisse verstanden, die Dienststellen des Sozialreferates selbst unmittelbar eingehen oder auf deren Abschluss bzw. deren Ausgestaltung sie unmittelbaren Einfluss nehmen.

Nach eingehender Prüfung ist dem Sozialreferat diesbezüglich nichts bekannt.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit und der Antikorruptionsstelle ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

**II. Antrag der Referentin**

1. Der Sozialausschuss stimmt der Annahme der oben aufgeführten Zuwendung in Höhe von 40.000 € für das Stadtjugendamt mit Dank zu.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

**2. An die Antikorruptionsstelle**

**An das Sozialreferat, S-R-7**

**An das Sozialreferat, S-R-9**

**An das Sozialreferat, S-R-CSR**

**An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

**An das Sozialreferat, S-II-L**

z.K.

Am

I.A.